

Was Sie in jedem Fall bedenken sollten:

Wichtig ist in jedem Fall, vor allen Planungen und Überlegungen im Hinblick auf die Hochzeitsfeier, ein erstes Gespräch mit dem jeweiligen Wohnortpfarrer, der Wohnortpfarrerin zu vereinbaren.

Die Ehe muss nach deutschem Recht immer vor dem Standesamt geschlossen werden. Eine Bescheinigung über die standesamtliche Eheschließung ist vor der kirchlichen Trauung vorzulegen. Nur dann darf ein Paar in Deutschland kirchlich getraut werden.

Nach evangelischer Auffassung wird die Ehe auf dem Standesamt geschlossen.

Nach katholischem Verständnis genügt dies nicht zur Gültigkeit, es sei denn, die Befreiung von der "Formpflicht" ist eingeholt worden.

Beiden Kirchen ist es wichtig, dass am Anfang einer christlichen Ehe eine kirchliche Trauung steht.

Die Trauung erfolgt in der Regel nach der Ordnung der Kirche, in der die kirchliche Trauung stattfindet.

Wenn Sie sich nicht für eine Trauung nach katholischem Ritus entscheiden, ist für Sie als katholischer Partner, als katholische Partnerin, die Befreiung ("Dispens") von der katholischen Eheschließungsform ("Formpflicht") möglich. Nach einem Gespräch mit dem katholischen Seelsorger oder einer katholischen Seelsorgerin erfolgt ein gemeinsamer Antrag des Brautpaares an den Bischof, dieser erteilt dann persönlich die Dispens von der Formpflicht. Nach erteilter Dispens kann die Ehe auch in der evangelischen Kirche geschlossen werden.

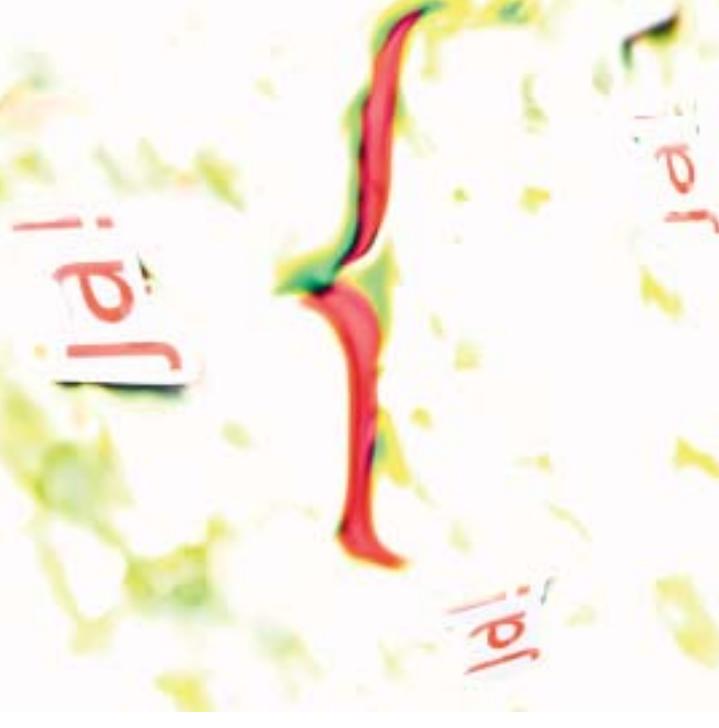
Leben in einer konfessionsverbindenden Ehe:

In den letzten Jahren hat die katholische Kirche ihre Sicht der Ehe zwischen evangelischen und katholischen Christen verändert. Dies wird besonders im Sprachgebrauch deutlich: Von der so genannten „Mischehe“ ging die Bezeichnung über die „konfessionsverschiedene Ehe“ hin zur „konfessionsverbindenden Ehe“. Beide Kirchen erwarten nicht, dass sich der jeweils andere Partner, die Partnerin, ihrem theologischen Eheverständnis anschließt. Doch sollte jeder das Eheverständnis der anderen Konfession kennen.

Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche erhoffen von ihren Mitgliedern, dass sie ihre Kinder im eigenen Glauben erziehen. Evangelische Christen brauchen sich diesbezüglich nicht zu verpflichten. Katholische Christen versprechen vor der Trauung das in ihrer Ehe Mögliche zu tun, um Taufe und Erziehung der Kinder in der katholischen Kirche zu erreichen.

Wenn beide Partner in ihrer Kirche verwurzelt bleiben und sich von daher dem anderen öffnen und das Gemeinsame des christlichen Glaubens suchen und leben, immer mit dem Respekt vor der religiösen Überzeugung des anderen, kann die Konfessionsverschiedenheit eine religiöse Bereicherung für beide Partner sein.

Ehe zwischen katholischen und evangelischen Christen



ja!

mit Gott

www.kirchlich-heiraten.de